Der Bayerische Staatsminister für
Umwelt und Verbraucherschutz

Thorsten Glauber, MdL

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Stadt Nürnberg
Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

München, 27.08.2025
72a-U8700-2025/2-38

Schreiben vom 31.07.2025, Az. 10.27.26-5/15;
Vermüllung des öffentlichen Raums in Nürnberg - Bußgeldkatalog Umweltschutz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
lieber Marcus,

vielen Dank für Dein Schreiben vom 31.07.2025, in dem Du die zunehmende Problematik wilder Abfallablagerungen in Nürnberg und die damit verbundenen Herausforderungen eindrücklich schilderst.

Auch mir als Umweltminister ist es ein besonderes Anliegen, gegen die Vermüllung des öffentlichen Raums konsequent vorzugehen. Ich begrüße ausdrücklich die von Dir bereits ergriffenen Maßnahmen. Diese stellen wichtige Schritte dar.

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
ministerbuero@stmuv.bayern.de
Internet
www.stmuv.bayern.de

Recyclingpapier aus 100% Altpapier

Hinsichtlich der von Dir beschriebenen fehlenden Abschreckungswirkung des Bußgeldkatalogs Umweltschutz ist es mir wichtig zu betonen, dass die in dem Katalog genannten Regel- und Rahmensätze für die Bemessung der Geldbußen nur die Bedeutung einer Richtlinie und somit orientierenden Charakter haben. Die Verwaltungsbehörde kann und muss in jedem Einzelfall prüfen, ob Besonderheiten des Sachverhalts, insbesondere ein überdurchschnittliches Ausmaß der Umweltbeeinträchtigung, ein Wiederholungsfall, Besonderheiten des Tatorts (z. B. in Natur-, Landschafts- und Wasserschutzgebieten) oder die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen, eine Abweichung von diesen Sätzen verlangen.

Zugleich zeigt die Erfahrung, dass nicht allein die Höhe des Bußgeldes entscheidend ist. Wichtiger als die angedrohte Bußgeldhöhe ist das Entdeckungsrisiko für die Täter. Nur wer damit rechnen muss, tatsächlich identifiziert und belangt zu werden, wird sein Verhalten überdenken und ändern. Insofern ist Deine konsequente Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten ein zentraler und richtiger Ansatz.

Ich danke Dir für Dein Engagement und versichere Dir zudem, dass wir die Diskussion um eine mögliche Anpassung des Bußgeldkatalogs in der zuständigen Fachabteilung unter Einbindung der beteiligten Vollzugsbehörden weiterführen werden. Dein Beitrag ist dabei ein wichtiger Impuls.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister